

schieden günstig eingewirkt. — Jede Zeitung, ganz besonders aber eine Fachzeitung, muß stets und dauernd auf Verbesserungen, sowohl äußerlich als auch inhaltlich, bedacht sein, wenn sie auf der Höhe bleiben und nicht zurückgehen will. — Obige Mehrausgaben werden sich zweifellos durch leichtere Beschaffung von Inseraten und die hieraus erzielten Mehreinnahmen reichlich lohnen.

IVc) Vom Verein der Buch- und Zeitschriftenhändler, München:

Die Generalversammlung wolle beschließen, in der »Deutschen Colportage-Zeitung« eine ständige Rubrik über die beschlagnahmten Bücher und Druckschriften einzurichten.

Begründung: Durch Einführung dieser Rubrik, die der Redaktion nicht viel Zeit verursacht und wenig Raum einnimmt, da das Material dazu nur aus dem Börsenblatt ausgeschnitten zu werden braucht, wird jeder Kollege — gleichviel, ob er nebenbei noch Sortiment führt oder nicht — vor manchmal recht bedeutendem Schaden bewahrt.

Eine erschöpfendere Begründung wird unser Delegierter in der Generalversammlung noch geben.

V. Vom Verein Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler, Cassel:

Die Generalversammlung wolle beschließen: Es möge dahin gewirkt werden, daß die Schulbücherverleger auf ihre Erzeugnisse wenigstens 25% Rabatt gewähren.

Begründung: Nach genauer Berechnung der Spesen und sonstigen Geschäftskosten hat es sich herausgestellt, daß dieselben im Durchschnitt 20% betragen. Bei einem Rabatt von 20% werden also gerade die Spesen gedeckt, und der Buchhändler arbeitet für umsonst. Bei geringerem Rabatt setzt er bares Geld zu.

VI. Vom Verein der Buch- und Zeitschriftenhändler zu Magdeburg und Umgegend:

Die Generalversammlung wolle beschließen: der Zentralverein stellt einen Agitator an, der diejenigen Kollegen zu besuchen hat, welche dem Zentralverein als Mitglied noch nicht angehören, um sie zum Eintritt in den Verein zu gewinnen.

Begründung: Der Zentralverein ist im Verhältnis zu den bestehenden Buch- und Zeitschriftenhändlern zu klein. Da viele Lokalvereine zur Erhöhung der Mitgliederzahl soviel wie nichts tun, ist es Pflicht des Zentralvereins, selbst zu agitieren, um endlich die Macht zu erreichen, die demselben als Vertreter des gesamten Buch- und Zeitschriftenhandels zukommt. Dieses ist aber nur möglich, wenn alle Kollegen Mitglieder des Zentralvereins sind.

VII. Die Generalversammlung wolle beschließen: denjenigen Kollegen, welche Filialen an verschiedenen Orten unterhalten, muß es zur Pflicht gemacht werden, die Verwalter der Filialen in den Lokalverein anzumelden, falls ein solcher in dem betreffenden Orte besteht.

Begründung: Mancher Zwist hätte schon vermieden werden können, wenn eine mündliche Aussprache mit dem Verwalter der Filiale hätte stattfinden können. Auch ungetreue Reisende und Boten würden ausgemerzt werden, wenn ein Einverständnis vorhanden wäre.

VIII. Vom Verein der Buch- und Zeitschriftenhändler Frankfurt a. M.:

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß den Buchhandlungsreisenden nicht, wie bisher vielfach üblich, die Provision sofort bei Überreichung der Bestellscheine, sondern erst nach Anlieferung der Kunden zu zahlen sind.

Begründung: Ein unfres Erachtens großer Mißstand im Buchhandel hieselbst besteht darin, daß den Buchhandlungsreisenden ihre Provision sofort nach Überreichung der Bestellscheine ausgezahlt wird. Dieses Verfahren dürfte auch anderwärts bestehen und wohl dieselben Erfahrungen in mitunter sehr erheblicher Schädigung damit gemacht worden sein, wie dahier.

Nun muß jeder Arbeiter in jedem Berufe, wenn auch nicht einen Monat und mehr, so doch mindestens eine Woche auf Auszahlung seines Lohnes warten. Auch der Buchhandelsreisende sollte sich entsprechend einzurichten gezwungen werden durch Herbeiführung einer Übereinstimmung des Verfahrens mittels Beschlusses der Generalversammlung des Zentralvereins der Buch- und Zeitschriftenhändler.

Vom Verein schlesischer Buch- und Zeitschriftenhändler, Breslau:

Anfrage: »Welche Schritte gedenkt der Zentralverein zu unternehmen, um dem Journallesezirkel-Unwesen wirksam entgegenzutreten?«

Begründung: Der Gesamtbuchhandel und die Verleger erleiden durch die Lesezirkel empfindlichen Schaden, indem dieselben durch energische systematische Agitation den Zeitschriftenvertrieb erheblich beeinträchtigen.

6. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.

a) Vom Verein Erzgebirgischer Buch- und Zeitschriftenhändler, Chemnitz:

Die Generalversammlung wolle beschließen: »der Ort der nächsten Generalversammlung des Zentralvereins im Jahre 1908 ist Chemnitz.«

Begründung: Im Jahre 1908 sind 17 Jahre verflossen, seitdem in Chemnitz eine Generalversammlung des Zentralvereins getagt hat, und da der Lokalverein daselbst in genanntem Jahre sein 25jähriges Bestehen feiert, ist es wohl angebracht, bei dieser Gelegenheit die Generalversammlung des Zentralvereins in Chemnitz abzuhalten.

b) Vom Verein der Buch- und Zeitschriftenhändler, Karlsruhe i. B.:

Die Generalversammlung wolle beschließen, die Generalversammlung 1909 findet in Karlsruhe statt.

Begründung: Da in Baden noch keine Generalversammlung abgehalten worden ist, so wäre eine solche im Interesse unsers Lokalvereins, sowie auch des Zentralvereins, sehr angebracht, weil dadurch in Baden und der Rheinpfalz mit Erfolg agitiert werden könnte. Ebenso ist in Betracht zu ziehen, daß Elsaß-Lothringen dadurch gleichzeitig gewonnen werden kann, eventuell können dort ein oder mehrere Lokalvereine gegründet werden.

7. Wahl des Vorstandes bezw. der Stellvertreter des Vorsitzenden, des zweiten Schatzmeisters und des ersten Schriftführers.

Protokoll-Auszug.

Erster Verhandlungstag. Breslau, 17. Juni 1907.

Der erste Vorsitzende, Kollege C. Schöps-Berlin, eröffnet die Versammlung morgens 10 Uhr mit Begrüßung der Anwesenden und Dank für die außerordentliche Leistung des Breslauer Vereins zu dieser Generalversammlung.

Die Versammlung bringt Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser Wilhelm II. ein dreimaliges Hoch aus.

Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht des Vorstandes. Referent Kollege C. Schöps. Berichtet hierzu mit Bezug auf den gedruckt vorliegenden Bericht. Der Verstorbene wird von der Versammlung durch Erheben von den Sigen gedacht.

Eine Redezeit von 10 Minuten für die Redner (mit Ausnahme der Referenten und Berichterstatter) wird beschlossen.

Punkt 2: a) Kassenbericht (Vereinskasse 1906/7. Kollege H. Schild-Berlin verweist auf den gedruckten Bericht, der genügt mit Zustimmung der Versammlung.

b) Kasse für Unterstützungs- und Sterbefälle. Kollege J. Bürner-Nürnberg berichtet ebenfalls mit Bezug auf den gedruckten Bericht mit Zustimmung der Versammlung.